

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5 Verhandlung über die Sonderkündigungsrechte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die aktuellen Verhandlungsergebnisse in der Restrukturierung der MT-Energie GmbH informieren.

Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Am 29. April 2014 hat die Zweite Gläubigerversammlung der MT-Energie GmbH statt gefunden. Die Versammlung war nun beschlussfähig, nachdem eine Beschlussfassung auf der ursprünglichen Gläubigerversammlung am 1. April 2014, wegen mangelnder Beschlussfähigkeit gescheitert war – wir berichteten. Für die auf der Zweiten Gläubigerversammlung zu fassenden Beschlüsse war eine Anwesenheit von mindestens 25% des stimmberechtigten Kapitals notwendig. Dies wurde mit einer Anwesenheit von etwa 30% erreicht.

Auf der Zweiten Gläubigerversammlung wurde nun die One Square Advisors GmbH (OSA), vertreten durch Herrn Frank Günther, zum gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger gewählt. OSA erhielt über 85% der Stimmen. Zuvor hatte sich die SdK für die Wahl von OSA ausgesprochen; wir begrüßen daher diese Entscheidung der Gläubigerversammlung. Wie vorgeschlagen, hat die Gläubigerversammlung zugleich beschlossen, den gemeinsamen Vertreter zur Verhandlung über einen Verzicht auf die beiden Sonderkündigungsrechte (Covenants) wegen eines Kontrollwechsels beziehungsweise wegen eines Unterschreitens einer Mindesteigenkapitalquote zu ermächtigen. Ursprünglich hatte die MT-Energie hier eine Streichung der beiden Sonderkündigungsrechte, ohne Gegenleistung, gewünscht und dies mehr oder weniger deutlich mit einer Insolvenzgefahr begründet. Die SdK hatte sich hiergegen bereits frühzeitig gewendet und eine Gegenleistung für den Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeiten gefordert.

Ergebnisse der Verhandlungen des gemeinsamen Vertreters

Bereits im Vorfeld hatte die MT-Energie GmbH der OSA verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche seitens OSA geprüft worden sind. Bei den Verhandlungen um die Sonderkündigungsrechte gibt es nun erste Ergebnisse.

So wurden zwischen der MT-Energie und OSA, als gemeinsamen Vertreter, Bedingungen für einen Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht bei Unterschreiten einer Eigenkapitalquote von 20% vereinbart. Ob und wie hier bereits sämtliche Details ausverhandelt wurden, ist noch nicht öffentlich bekannt. Nach uns vorliegenden

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Informationen wird es für die Anleihegläubiger voraussichtlich einen „Strafzins“ in Höhe von 1% (zusätzlich zu dem vereinbarten Zinssatz) geben, sollte die MT-Energie GmbH eine Eigenkapitalquote von 20% unterschreiten. Derartige Vereinbarungen sind im institutionellen Anlegerbereich üblich und stellen einen Ausgleich für den Verzicht auf das Kündigungsrecht dar.

Dagegen ist anscheinend ein Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht wegen Kontrollwechsel vorerst vom Tisch. Wie die MT-Energie in einer Pressemitteilung vom 29.04.2014 berichtet, bestehe für einen „Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht auf Grund eines Kontrollwechsels (...) derzeit kein Handlungsbedarf.“ Wir begrüßen dies ebenfalls, da aus unserer Sicht kein Anlass bestand, auf dieses Recht zu verzichten, so lange kein konkreter Investor an einem Einstieg bei der Gesellschaft interessiert ist und somit keine Einstiegsbedingungen bekannt sind.

Wir werden das weitere Verfahren beobachten und Sie zu gegebener Zeit über weitere Entwicklungen informieren. Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung.

München, den 5. Mai 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MT-Energie GmbH.